

Niederschrift Nr. 22

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Glüsing
am Montag, 18. Februar 2013, in Witt's Gasthof in Glüsing

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesend:

Herr Alfred Kühl als Vorsitzender
Herr Hans Reeh
Herr Ingmar Lorenzen
Herr Reimer Bartels
Frau Ursula Rink

Entschuldigt fehlen:

Frau Marlies Karstens
Herr Ralf Peters-Franssen

Von der Verwaltung:

Herr Jens Kracht als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Einstimmig wird die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 10 „Finanzierung der Jugendfeuerwehr Hennstedt“ beschlossen. Der ehemalige TOP 10 wird zu TOP 11.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung einer nachrückenden Gemeindevertreterin
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 21 vom 26.11.2012
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013
6. Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
7. Nachwahl in die Ausschüsse der Gemeindevertretung; Neuwahl eines Mitglieds in den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung
8. Durchführung der Kommunalwahl am 26. Mai 2013; Bildung des Wahlvorstandes und Festlegung des Wahllokals
9. Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes
10. Finanzierung der Jugendfeuerwehr Hennstedt
11. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Verpflichtung einer nachrückenden Gemeindevertreterin

Eine Verpflichtung der neuen Gemeindevertreterin kann nicht stattfinden, da sie sich zurzeit auf Auslandsreise befindet.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

Es sind zwei Einwohner anwesend. Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 21 vom 26.11.2012

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 21 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 26.11.2012 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- Teilnahme an zwei Amtsausschusssitzungen am 10.12.2012 und am 04.02.2013
- Teilnahme an den Sitzungen des Wegeunterhaltungsverbandes, des Abwasserverbandes und des Breitbandzweckverbandes
- Durchführung von Informationsveranstaltungen für den Bürgerwindpark Amt Eider in Hennstedt, Norderheistedt und Tellingstedt
- Erneuerung der Leuchtmittel bei der Straßenbeleuchtung durch Hans Reeh. Der Bürgermeister dankt ihm für diese Aktion.
- Der Knick bei Familie Völker wurde auf den Knick gesetzt.
- Es wird noch einmal die nicht anerkannte Windenergieeignungsfläche in Glüsing angesprochen. Rechtsanwalt Kannieß nimmt zurzeit Akteneinsicht und will prüfen, ob nicht eine Anmeldung Aussicht auf Erfolg haben könnte.
- Säuberung der Moorgräben durch den Eider-Treene-Verband
- Absackung der Aubrücke nach Hollingstedt. Hier muss die Brücke an die Straße neu angepasst werden. Die Angleichung sollte durch eine Fachfirma erfolgen. Der Bürgermeister wird ein entsprechendes Angebot durch den Wegeunterhaltungsverband einholen lassen.

TOP 5. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013

Gemäß § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung ergeht folgender

Beschluss:

Die Haushaltswirtschaft hat ab 01.01.2013 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu erfolgen.

Die vom Amt KLG Eider erlassenen Richtlinien zur Erfassung und Bewertung des Vermögens sind auf den Gemeindehaushalt anzuwenden.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6. Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

Beschluss:

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan der Gemeinde Glüsing für das Haushaltsjahr 2013 wird beschlossen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Glüsing für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.02.2013 - ~~und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	178.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	176.900	EUR
einem Jahresüberschuss von	1.500	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0	EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	178.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	176.900	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	9.200	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,04 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 240 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 250 %
2. Gewerbesteuer 300 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500,- EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 7. Nachwahl in die Ausschüsse der Gemeindevertretung; Neuwahl eines Mitglieds in den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

Der Gemeindevertreter Heinz Schimanski hat mit Schreiben vom 26. November 2012 aus persönlichen Gründen sein Mandat mit Wirkung vom 01.01.2013 in der Gemeindevertretung der Gemeinde Glüsing niedergelegt. Damit gehen alle ehrenamtlichen

Tätigkeiten in der Gemeindevertretung auch verloren. Herr Schimanski war bisher Mitglied im Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Ingmar Lorenzen als Nachfolger für das bisherige Mitglied Herrn Heinz Schimanski in den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung zu wählen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig bei eigener Enthaltung.

TOP 8. Durchführung der Kommunalwahl am 26. Mai 2013; Bildung des Wahlvorstandes und Festlegung des Wahllokals

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Kommunalwahl 2013 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Glüsing vorgeschlagen:

- | | |
|------------------------------------|---------------------|
| 1. Wahlvorsteher | Rolf Rohde |
| 2. stellv. Wahlvorsteher | Volker Witt |
| 3. Beisitzerin/Schriftführerin | Anja Grünberg |
| 4. Beisitzer/stellv. Schriftführer | Uwe Petersen |
| 5. Beisitzerin | Annett Böbs-Franzen |
| 6. Beisitzer | Reinhard Schmarje |
| 7. Beisitzerin | Sonja Wende |

Wahllokal: Gastwirtschaft „Witt's Gasthof“

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 9. Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwesens auf Antrag seitens des Amtes KLG Eider auf die Gemeinden Hennstedt und Glüsing zurückübertragen worden.

Die Gemeinden Hennstedt und Glüsing unterhalten gemeinsam die Freiwillige Feuerwehr Hennstedt.

Organisatorisch sowie haushaltsrechtlich ist es erforderlich, die Trägerschaft der Feuerwehr einer Gemeinde zuzuordnen. Zusätzlich sind weitere Punkte für die zukünftige Zusammenarbeit festzuschreiben.

Aufgrund dessen ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Gemeinden Hennstedt und Glüsing erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den dem Originalprotokoll in der **Anlage** beige-fügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Hennstedt und Glüsing in der vorgelegten Form.

Gleichzeitig wird der Beschluss zu dieser Angelegenheit, der auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.11.2012 unter TOP 6.1 gefasst wurde, wieder aufgehoben.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 10. Finanzierung der Jugendfeuerwehr Hennstedt

Mit Wirkung vom 01.01.2012 sind die Feuerwehren in Trägerschaft des Amtes auf die Gemeinden zurückübertragen worden.

U.a. wurde auch die Jugendfeuerwehr Hennstedt – als Unterabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt – auf die Gemeinde Hennstedt zurückübertragen.

In der Jugendfeuerwehr Hennstedt werden Jugendliche des gesamten ehemaligen Amtes Hennstedt ausgebildet.

Es ist nunmehr über die Finanzierung der Jugendfeuerwehr Hennstedt zu beraten.

Seitens der Verwaltung wird nach Absprache mit der Gemeinde Hennstedt sowie der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt ein Finanzierungsmodell analog der Finanzierung der Jugendfeuerwehr Lunden befürwortet.

In diesem Modell zahlt jede Gemeinde des ehemaligen Amtes Hennstedt einen Zuschuss zur Finanzierung der Jugendfeuerwehr in Höhe von 0,50 € pro Einwohner. Dieses Geld wird der Jugendfeuerwehr zur Verfügung gestellt. Hiervon werden dann alle Ausgaben der Jugendfeuerwehr gezahlt (Aufwandsentschädigungen, Bekleidung, Jugendausbildungsmaßnahmen u.a.). Sollten im laufenden Jahr diese Mittel nicht vollständig verbraucht werden, wird der Restbetrag als Zuschuss an die Jugendfeuerwehr ausgezahlt.

Die Finanzierung für das Jahr 2012 würde dann wie folgt aussehen:

I. Einnahmen

Zuschüsse der Gemeinden (pro Einwohner 0,50 € per Stand 31.03.2012):

Barkenholm	174 EW x 0,50 € =	87,00 €
Bergewörden	36 EW x 0,50 € =	18,00 €
Delve	701 EW x 0,50 € =	350,50 €
Fedderingen	263 EW x 0,50 € =	131,50 €
Glüsing	113 EW x 0,50 € =	56,50 €
Hennstedt	1.900 EW x 0,50 € =	950,00 €
Hollingstedt	289 EW x 0,50 € =	144,50 €
Kleve	414 EW x 0,50 € =	207,00 €
Linden	844 EW x 0,50 € =	422,00 €
Norderheistedt	143 EW x 0,50 € =	71,50 €
Schlichting	221 EW x 0,50 € =	110,50 €
Süderheistedt	562 EW x 0,50 € =	281,00 €
Wiemerstedt	157 EW x 0,50 € =	78,50 €
Summe	5.817 EW x 0,50 € =	2.908,50 €

II. Ausgaben

Aufwandsentschädigung	510,00 €
Bekleidung	302,99 €
Summe	812,99 €

Auszahlung an Jugendfeuerwehr (Einnahmen – Ausgaben) = 2.095,51 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, rückwirkend ab dem 01.01.2012 der Gemeinde Hennstedt zur Finanzierung der Jugendfeuerwehr Hennstedt einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 0,50 € pro Einwohner (per Stand 31.03. des Jahres) zu gewähren.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 11. Eingaben und Anfragen

Es werden keine Eingaben und Anfragen seitens der Gemeindevertretung vorgebracht.

(Kühl)	(Kracht)
Vorsitzender	Protokollführer

Verteiler:

GV, AV, GSB, GB-Leitung, Akte, Auszüge verteilt, Protokollbuch.